

zu weisen und Konstanz zu retten. Sollte es sich hiezu nicht bereit finden, wünsche man davon Mitteilung zu erhalten. Ob dies durch einen Brief des Landschreibers [Johann Melchior Büeler] oder durch einen speziellen Eilboten geschehe, sei unbedeutend. Doch müsse es auf dem schnellsten Wege geschehen, denn es gelte neben dem Vaterland auch die Religion zu retten und deshalb müssten entsprechende militärische Massnahmen getroffen werden.

Landschreiber Christian Schön

1) vgl. EA V 2, 767-769

Original

AH 9, 217-218 - Blatt 218^r leer

1633 April 1.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER DEN
THURGAU UND DAS RHEINTAL REGIERENDEN ORTE NACH
BADEN [VOM 3. APRIL 1633]

EA V 2, 739-741

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; [Hans Trinkler]
von Menzingen, Hauptmann, Altammann¹

- [1.] Auf die Klagen und Begehren Zürichs wegen seiner Glaubens-
verwandten im Thurgau und Rheintal solle nicht eingetreten
werden. Hingegen müsse alles, wie es der Landfriede vor-
schreibe, gehalten und durchgeführt werden. Die Gesandten
sollen daher die von den Amtleuten eingegangenen Berichte
anhören und alsdann mit Zürich Verhandlungen aufnehmen.
Entscheide dürften jedoch nicht in Baden, sondern müssten
nach vorherigem Augenschein an Ort und Stelle gefällt
werden.²
- [2.] Rottweil soll auf seine Bitten hin bestmögliche Hilfe
erfahren.³

9/89-90

[3.] Dem franz. König [Ludwig XIII.] soll für sein dem Bischof von Basel [Johann Heinrich von Ostein] entgegengebrachtes Wohlwollen schriftlich gedankt werden.⁴

Weiter verlange man einmal mehr, dass eine Gesandtschaft der kath. Orte an den König geschickt werde.⁵

[4.] Das von der Erzherzogin Claudia von Oesterreich an die XIII Orte gerichtete "verwys" Schreiben solle (wie jüngst in Luzern beschlossen)⁶ von den kath. Orten "zu bezügung Irer unschuldts ohn alles wytter hinder sich sächen" beantwortet werden.

[5.] Der Wirt zum Schäfli in Frauenfeld [Jakob Mercke] soll wegen seiner Schmähreden gegen die kath. Orte sowie den Abt von St. Gallen [Pius Reher] und weiter Hauptmann [Hans Heinrich] Thömmelin wegen seiner verbotenen Dienstleistungen in der schwedischen Armee gebührend bestraft werden.⁷

[6.] Den neugläubigen Orten könne man versichern, dass man ihnen - sofern sie gegen jedes Recht und ohne jegliche Ursache angegriffen würden -, wie es "redlichen Eidtgnossen" zustehe, zu Hilfe eilen wolle.

Landschreiber [Christian Schön]

1) Im gedruckten Abschied steht Peter Trinkler, Rat.

2) vgl. EA V 2, 1565 Art. 316 c

3) vgl. ebenda 739 a

4) vgl. ebenda 741 a

5) vgl. ebenda 440 c

6) vgl. ebenda 739 e

7) vgl. ebenda 1510 Art. 92

Original

AH 9, 219-220 - Blatt 220^r leer

1633 August 27.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER VII KATH.
ORTE NACH LUZERN VOM 29. AUGUST 1633

EA V 2, 766-767

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Kaspar Blatt-